

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Jens Carsten Gemmer Hypnose-Praxis**

### **§ 1 Geltungsbereich**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen zwischen Jens Carsten Gemmer, Hauptstraße 6, 96274 Itzgrund, nachfolgend „Hypnotiseur“ genannt und dem Klienten (Verbraucher).

1.2 Für Seminare gelten andere Geschäftsbedingungen.

### **§ 2 Vertragsschluss**

2.1 Die folgenden Regelungen über den Vertragsabschluss gelten für Anfragen über mein Portal [www.hypnose.jens-gemmer.de](http://www.hypnose.jens-gemmer.de), per Email [hypnose@jens-gemmer.de](mailto:hypnose@jens-gemmer.de), via Telefon oder persönlich und werden Bestandteil bei allen Vergütungsvereinbarungen.

2.2 Die Präsentation der Dienstleistung in meinem Portal stellt kein rechtlich bindendes Vertragsangebot dar. Mit der Anfrage der gewünschten Dienstleistung, gibt der Klient ein für ihn vorläufiges Angebot auf den Abschluss eines Vertragsverhältnisses ab.

2.3 Durch Bestätigung und Terminvereinbarung kommt ein Vertragsverhältnis zustande. Einzelheiten über die vereinbarte Dienstleistung ergeben sich aus der Vergütungsvereinbarung.

2.4 Die Vereinbarung einer Hypnosesitzung für Dritte ist ausgeschlossen, ausgenommen Erziehungsberechtigte für Jugendliche außerhalb der Geschäftsfähigkeit.

### **§ 3 Leistungsumfang, Leistungserbringung**

3.1 Geschuldet ist das ernsthafte Bemühen des Hypnotiseurs, dem Klienten zu helfen in einen hypnotischen Zustand zu gelangen. Der Erfolg wird nicht versprochen und kann nicht gewährleistet werden. Der Erfolg wird nicht Teil der Vertragsbeziehung.

3.2 Der Leistungsort ist Sitz des Hypnotiseurs. Es kann Abweichendes vereinbart werden. Gegebenenfalls werden Reisekosten in Rechnung gestellt.

3.3 Die Leistung beläuft sich auf eine Hypnosesitzung, soweit nichts Abweichendes vereinbart wird. Der Tag und die Dauer (Termin der Hypnosesitzung) wird vorab vereinbart. Eine Verlängerung oder Verlegung der Sitzung, aufgrund einer Verspätung des Klienten oder der Nichtwahrnehmung des Termins ist grundsätzlich nicht möglich.

3.4 Die zur Anwendung kommenden Techniken stellen ausdrücklich keinen Unterfall einer Psychotherapie, ärztlichen Behandlung oder Ähnliches dar. Eine Verletzung des Körpers, Lebens oder der Gesundheit, durch die vom Hypnotiseur angewendeten Techniken, ist beim Klienten nicht möglich. Ein Haftungsausschluss erwächst ausdrücklich nicht.

## **§ 4 Vergütung, Fälligkeit**

4.1 Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus der Vergütungsvereinbarung.

4.2 Die Bezahlung kann in Bar, per EC-/Kreditkarte oder per Überweisung erfolgen.

Bei Barzahlung oder EC-/Kreditkartenzahlung wird die Vergütung vor dem Beginn der Hypnosesitzung fällig.

Bei Zahlung per Überweisung ist der Rechnungsbetrag bis spätestens zwei Tage vor der Hypnosesitzung fällig.

4.3 Sollten ein Sitzungspaket vereinbart werden, wird der gesamte Rechnungsbetrag, bis spätestens zwei Tage vor der ersten Hypnosesitzung fällig.

4.4 Die Nichtwahrnehmung des Termins der Hypnosesitzung stellt einen einseitigen Vertragsbruch dar. er Rechnungsbetrag wird in voller Höhe fällig.

4.5 Der Rechnungsbetrag wird nicht fällig, sofern der Klient bis spätestens zwei Tage vor Termin der Hypnosesitzung diese absagt oder verlegt.

4.6 Im Falle eines Ausfalls der Sitzung, durch einen vom Hypnotiseur, nachweislich vertretbaren Grund, werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

## **§ 5 Haftung**

5.1 Die Haftung des Hypnotiseurs ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf den gezahlten Rechnungsbetrag begrenzt.

5.2 Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer zumindest fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie für Schäden, die auf einer zumindest grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, bleibt bestehen.

## **§ 6 Mitwirkung des Klienten**

6.1 Der Klient ist ausdrücklich verpflichtet dem Hypnotiseur vor der Terminvereinbarung mitzuteilen, ob körperliche oder geistige Erkrankungen vorliegen oder in der Vergangenheit geistige Erkrankungen vorgelegen haben. Siehe auch „Aufnahmebogen“, welcher im Vorfeld dem Klienten zugesandt wird, und vollständig ausgefüllt, bis zwei Tage vor der Sitzung dem Hypnotiseur vorliegen muss.

6.2 Die Wahrscheinlichkeit eines Hypnoseerfolges wird erhöht, soweit der Klient den Anweisungen des Hypnotiseurs Folge leistet.

## **§ 7 Sitzungsabbruch, Ablehnung**

7.1 Der Hypnotiseur ist berechtigt eine laufende Sitzung abubrechen, sofern er Kenntnis erlangt, dass der Klient eine nach Ziffer 6.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehende Pflicht verletzt hat.

7.2 Ferner ist der Hypnotiseur berechtigt, nach subjektiven Erwägungen eine Anfrage abzulehnen oder eine Sitzung abubrechen, sofern für eine der Vertragsparteien ein berechtigtes Interesse an dem Abbruch besteht. Ein berechtigtes Interesse kann das nichtbestehen eines notwendigen Vertrauensverhältnisses darstellen.

## **§ 8 Datenschutz**

8.1 Ein Klient wünscht eine oder mehrere Sitzungen, mit einer im Vorfeld bestimmten Personenanzahl, durch den Hypnotiseur. Zu deren Umsetzung, insbesondere Vorbereitung und Kontaktaufnahme, soll der Hypnotiseur, bzw. seine Angestellten, alle in Betracht kommenden Daten des/der Klient(-en) erhalten und speichern dürfen.

Hypnotiseur im Sinne dieser Bestimmung ist Jens Carsten Gemmer, Hauptstraße 6, 96274 Itzgrund.

8.2 Der Klient willigt mit der Anfrage ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, wie auch gegebenenfalls Gesundheitsdaten, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) von dem Hypnotiseur gespeichert und zum Zwecke der Verwaltung und Durchführung vom Hypnotiseur persönlich und seinen Angestellten verarbeitet werden dürfen.

8.3 Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen der Vergütungsvereinbarung.

8.4 Die Daten des Klienten werden nach der letzten Hypnose-Sitzung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht.

8.5 Eine Weitergabe der Daten des Klienten an Dritte findet nicht statt.

8.6 Die Daten des Klienten werden auf einem externen, verschlüsselten Speichergerät abgelegt und sind für unberechtigte Dritte nicht einsehbar. Eine Speicherung auf Onlineservern oder auf Plattformen von Drittanbietern findet nicht statt.

8.7 Der Klient hat jederzeit das Recht sich über den Ort und den Umfang der gespeicherten Daten zu informieren. Weiterhin wird der Klient über seine Rechte auf Löschung, Sperrung und Änderung seiner Daten informiert.

8.8 Der Klient kann vor der Hypnosesitzung der Audio- oder Videoaufzeichnung widersprechen. Auf dieses Recht wird er ausdrücklich hingewiesen.

## **§ 9 Dokumentation**

9.1 Der Hypnotiseur dokumentiert die einzelnen Sitzungen in einer Handakte (auch digital möglich) und/oder auf Audio- oder Videoaufzeichnungen. Zweck dieser Aufzeichnungen ist es sicherzustellen, dass keine Rechte oder Rechtsgüter des Klienten und Hypnotiseurs verletzt, beeinträchtigt oder in sonstiger Weise angegriffen werden.

Weiterhin werden diese Dokumentationen bei Bedarf als Beweismittel der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung vorgelegt.

9.2 Die Audio- oder Video-Dokumentation ist für den Klienten jederzeit einsehbar und kann auf Wunsch des Klienten jederzeit abgebrochen oder es kann auf diese im Vorfeld darauf verzichtet werden.

9.3 Eine Veröffentlichung der Audio- oder Videoaufzeichnungen findet ausdrücklich nicht statt. Abweichendes kann zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

10.1 Es kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung.

10.2 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftige, in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen, oder zur Ausfüllung der Lücke, soll eine Regelung gelten, die der wirksamen oder undurchführbaren Bestimmung bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise, im Rahmen des rechtlich Zulässigen am besten entspricht, oder im Fall der Lücke, die berücksichtigt, was die Vertragsparteien nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in dem Vertrage vorgeschriebenen Maße der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; es soll dann ein dem gewollten möglichst nahekommenendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten.

10.3 Als Gerichtsstand, soweit zulässig, wird Coburg vereinbart.